

# Bremische Bürgerschaft

## Stadtbürgerschaft

### 19. Wahlperiode

#### Anfragen in der Fragestunde

1.

07.03.18

#### Möbel Kraft im Weserpark – 13 Jahre und noch kein Möbelhaus in Sicht

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Bauvorhabens „Möbel Kraft“ auf dem 2005 erworbenen ehemaligen Radio-Bremen-Gelände, und hält der Investor nach wie vor an seinen Plänen fest?
2. Inwieweit ist der 2015 nach Gesprächen zwischen Stadt und Möbel Kraft angekündigte Baubeginn 2018 weiterhin realistisch?
3. Inwieweit hat sich Bremen bei diesem Vorhaben nun besser mit den umliegenden Gemeinden, insbesondere Achim, abgestimmt, und unterstützen die Gemeinden inzwischen das Vorgehen Bremens?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Der Investor beabsichtigt weiterhin die Errichtung der beiden Einrichtungshäuser Möbel Höffner und Sconto. Hierzu gab es in der letzten Zeit mehrere Gespräche zwischen dem Investor und Vertretern der Stadtgemeinde Bremen. Aufgrund von veränderten Anforderungen soll das Einrichtungshaus Möbel Höffner nunmehr um 90 Grad gedreht und der Sconto-Markt an die westlich angrenzende Hans-Bredow-Straße verschoben werden, wobei die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan VE 38 festgesetzten Verkaufsflächen unverändert eingehalten werden sollen.

Zu Frage 2:

Da für die gegenüber der ursprünglichen Planung geänderten Bauvorhaben noch keine Bauanträge eingereicht worden sind, ist ein Baubeginn in 2018 nicht realistisch.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2007 ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan VE 38 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen und öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen den Bebauungsplan wurde von der Nachbarstadt Achim und dem Landkreis Verden ein Normenkontrollverfahren angestrengt, das bis zum Bundesverwaltungsgericht ging. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Jahr 2010 den Antrag zurückgewiesen. Damit ist der Bebauungsplan als rechtskräftig festgestellt. Auf Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans wurden anschließend, in den Jahren 2010 beziehungsweise 2011, Baugenehmigungen zur Realisierung der Vorhaben erteilt, die aber, wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, so nicht mehr umgesetzt werden sollen.

Da es nach Angaben des Vorhabenträgers zu keiner Veränderung der Verkaufsfläche gegenüber dem bereits genehmigten Stand kommen soll, ist eine Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden nicht erforderlich. Der Kommunalverbund ist aber dennoch über die veränderten Planungsabsichten informiert worden.

Im Rahmen der Erstellung des im Jahr 2013 beschlossenen regionalen Zentren- und Einzelhandelskonzeptes wurde das Thema Einzelhandel mit der Stadt Achim intensiv diskutiert. Auch zu anderen Themen – insbesondere dem Thema Achim-West - haben in den vergangenen Jahren zahlreiche konstruktive Gespräche mit der Stadt Achim stattgefunden, sodass ein gutes nachbarschaftliches Kooperationsverhältnis besteht.

Baustelle Findorffstraße – Auswirkungen auf ansässige Geschäfte

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkungen haben die Kanalarbeiten in der Findorffstraße seit ihrem Beginn Ende 2016 auf die dort ansässigen Geschäftstreibenden?
  
2. Inwieweit sind dem Senat bereits Geschäftstreibende bekannt, die aufgrund der baustellenbedingten nachgelassenen Kundenzahlen ihr Geschäft aufgeben oder Mitarbeiter entlassen mussten?
  
3. Wie bewertet der Senat die Idee, Geschäftstreibende, die von öffentlichen Baustellen betroffen sind, die Gewerbesteuer zu erstatten oder zu erlassen?

Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Sofern Kanalbaumaßnahmen in „offener Bauweise“ erfolgen müssen, wie in der Findorffstraße, stellt dieses immer einen erheblichen Eingriff in das gewohnte Verkehrsgeschehen dar. Vom Auftraggeber hanseWasser Bremen wurden daher weit im Vorfeld eingehende Abstimmungen mit der Verkehrsbehörde durchgeführt und Lösungen für die Erreichbarkeit von Anwohnerinnen und Anwohnern und Gewerbetreibenden erarbeitet. Sehr intensiv war die Prüfung von Auswirkungen auf Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgängern, um möglichst wenige Einschränkungen bei gleichzeitig hoher Verkehrssicherheit zu erreichen. Zusätzlich wurden während der Baudurchführung Fahrwege für Radfahrerinnen und Radfahrer verlegt und optimiert. Zudem erfolgte der Bau einer gewünschten Fußgängerquerung, die eine gefahrlose Querung der Baustellenfläche nach täglichem Arbeitsende für alle Anwohnerinnen und Anwohner sowie Besucherinnen und Besuchern von ansässigen Gewerbebetrieben ermöglichte.

Zu Frage 2:

Dem Senat ist lediglich der Fall eines Restaurantbesitzers bekannt, welcher im Frühjahr 2017 aufgrund der Baustelle Beschwerden über erhebliche Umsatzeinbußen vorbrachte. Wegen eines Baumateriallagers standen in der Nähe des Restaurants keine Parkplätze zur Verfügung. Nach Verschieben des Lagers gab es keine diesbezüglichen Beschwerden mehr. Dem Senat sind keine Fälle von Geschäftstreibenden bekannt, die aufgrund der baustellenbedingten nachgelassenen Kundenzahlen ihr Geschäft aufgeben oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen mussten.

Zu Frage 3:

Die Umsetzung der Idee, Geschäftstreibende, die von öffentlichen Baustellen betroffen sind, die Gewerbesteuer zu erstatten oder zu erlassen, ist rechtlich nicht möglich.

Mit der Gewerbesteuer wird die Leistungsfähigkeit eines Gewerbebetriebs besteuert. Bei einem aufgrund von Bauarbeiten geringerem Gewinn reduziert sich schon deshalb die Belastung mit Gewerbesteuer.

Ferner bestände bei einer zusätzlichen Begünstigung über einen Erlass der Gewerbesteuer das Problem der Ungleichbehandlung gewerbesteuerpflichtiger und nicht gewerbesteuerpflichtiger Unternehmen sowie der ganz kleinen Unternehmen unterhalb des Gewerbesteuerfreibetrags. Denn auch diese Unternehmen sind von den Baustellen betroffen.

Allgemeine ordnungspolitische Erwägungen können keine steuerlichen Billigkeitsmaßnahmen wie einen Erlass begründen. Sie haben mit Erwägungen der Einzelfallgerechtigkeit nichts zu tun und dürfen daher nicht berücksichtigt werden. Auch allgemeine volkswirtschaftliche Erwägungen haben stets auszuscheiden. Maßnahmen der Wirtschafts-, Konjunktur-, Arbeits-, Sozial- oder Kulturpolitik können nicht über die Billigkeitsvorschriften der Abgabenordnung verwirklicht werden.

3.

08.03.18

Personaleinsatz bei der Gesundheit Nord gGmbH

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiter umfasste die Stammebelegschaft der Gesundheit Nord gGmbH, Klinikverbund Bremen, zum Stichtag 28. Februar 2018, und wie hoch waren die Kosten, die 2017 für diese Beschäftigten anfielen (bitte getrennt nach Ärzten, Krankenschwestern, Pflegekräften und sonstigen Mitarbeitern ausweisen)?

2. Wie viele Leiharbeitnehmer und Honorarkräfte waren zum 28. Februar 2018 für die Gesundheit Nord gGmbH tätig, und wie hoch waren die Kosten für dieses Personal in 2017 (bitte getrennt nach Ärzten, Krankenschwestern, Pflegekräften und sonstigen Mitarbeitern aufführen)?

3. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter bei der Gesundheit Nord gGmbH und die Personalkosten im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2017 entwickelt (bitte getrennt nach Stammbeschäftigten und Leiharbeitnehmern/Honorarkräften ausweisen)?

Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe BIW

Zu Frage 1:

Aufgeteilt nach Dienstarten umfasste die Stammebelegschaft der Gesundheit Nord gGmbH zum Stand 28.02.2018 folgende Anzahl an Vollzeitkräften:

Ärztlicher Dienst	960 Vollzeitkräfte,
Pflegerischer Dienst	2.056 Vollzeitkräfte,
Medizinisch-technischer Dienst	878 Vollzeitkräfte,
Personal der Ausbildungsstätten	63 Vollzeitkräfte,
Funktions-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst, Technischer Dienst und Sonderdienste	1.584 Vollzeitkräfte.
Damit umfasst das Personal insgesamt	5.544 Vollzeitkräfte.

Die Personalkosten zum 31.12.2017 betragen

für den ärztlichen Dienst	123,4 Mio. Euro,
für den pflegerischen Dienst	129,9 Mio. Euro,
für den medizinisch–technischen Dienst	54,1 Mio.Euro,
für das Personal der Ausbildungsstätten	4,7 Mio. Euro,
für die Funktions-, Versorgungs-, Verwaltungsdienste, den technischen Dienst und für Sonderdienste	100,2 Mio. Euro.
Damit umfassen die Personalkosten insgesamt	412,2 Mio. Euro.

Zu Frage 2:

Die durchschnittlichen Kosten je ärztlicher Fachkraft betragen ca. 120.000 Euro/Jahr, je Pflegefachkraft ca. 65.000 und je Verwaltungsfachkraft ca. 75.000. Die Ausgaben für Leiharbeit betragen in den Monaten Januar bis Februar 2018 insgesamt 1,233 Mio. €. Diese Beträge zahlt die Gesundheit Nord gGmbH an die Leiharbeitsfirmen.

In den Berufsgruppen wurde - umgerechnet in Vollzeitkräfte - folgende Anzahl an Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern im erfragten Zeitraum bis zum 28.02.2018 beschäftigt:

Ärztlicher Dienst	17,8 Vollzeitkräfte
Pflegerischer Dienst	63,4 Vollzeitkräfte
Sonstige (Verwaltung, Küche)	17,9 Vollzeitkräfte.

Die Kosten für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter für das Jahr 2017 betragen

für den ärztlichen Dienst	1,780 Mio. Euro,
für den pflegerischen Dienst	5,443 Mio. Euro,
für die Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Verwaltung, Küchen)	2,851 Mio. Euro.
Insgesamt betragen die Kosten für Leiharbeit 2017	10,074 Mio. Euro.

Zu Frage 3:

Zwischen 2012 und 2017 stieg die Anzahl der Beschäftigten im ärztlichen Dienst von 834 Vollzeitkräften im Jahr 2012 auf 965 vollzeitbeschäftigte Ärztinnen und Ärzten im Jahr 2017, also um 131 Vollzeitkräfte.

In der Pflege zeigt sich folgende Entwicklung:

2012 waren in der Gesundheit Nord gGmbH 1.874 Vollzeitkräfte in der Pflege tätig; bis 2017 hat sich die Anzahl der Beschäftigten in der Pflege um 148 auf 2.022 Vollzeitkräfte erhöht.

Im Medizinisch-technischen Dienst stellt sich die Entwicklung folgendermaßen dar:

2012 wurden 839 Vollzeitkräfte eingesetzt, 2017 waren es 866 Vollzeitkräfte, 27 mehr als in 2012.

2012 waren 54 Vollzeitkräfte in den Ausbildungsstätten beschäftigt. Bis 2017 ist die Zahl der Vollzeitkräfte um 9 auf 63 gestiegen.

In den anderen Dienstarten, wie z.B. Funktions- oder Verwaltungsdienst, veränderte sich die Anzahl der Vollzeitkräfte von 1.369 VK in 2012 auf 1.602 VK in 2017, also um insgesamt 233 VK.

### Neustrukturierung der Bremer Entsorgungswirtschaft

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit ist die Neustrukturierung von Müllabfuhr und Straßenreinigung in Bremen gediehen, ist der geplante Übergang zum 1. Juli 2018 gewährleistet und welche Kosten werden für die Reform voraussichtlich anfallen (bitte Kosten für Gutachten und Berater gesondert ausweisen)?

2. Wo wird das Bremer Zwischenlager für Biomüll entstehen, das der neue, ab Juli 2018 tätige Dienstleister Remondis für die geregelte Abfuhr benötigt, und wie groß ist dieses Gelände?

3. Wie viele Lkw-Fahrten sind im Jahr ausgehend vom derzeitigen Biomüll-Aufkommen in der Stadt Bremen voraussichtlich erforderlich, um den Abfall vom Bremer Zwischenlager zur Remondis-Verwertungsanlage im niedersächsischen Bohmte zu transportieren, und wie viel CO<sup>2</sup> wird durch diese Fahrten jährlich emittiert?

Klaus Remkes, Piet Leidreiter und Gruppe BIW

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Projekt zur Neuorganisation der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie Winterdienst ab dem Jahr 2018, verläuft nach Zeitplan. Die Bremer Stadtreinigung wurde als Anstalt öffentlichen Rechts zum 1. Januar 2018 gegründet. Die zwei vorgesehenen Vergabeverfahren für die Abfalllogistik und Straßenreinigung sowie Winterdienst wurden planmäßig durchgeführt. Der Übergang der Aufgaben auf die zwei zukünftigen Gesellschaften Abfalllogistik Bremen GmbH und Straßenreinigung Bremen GmbH zum 01.07.2018 ist gesichert.

Die Leistungserbringung für die Abfalllogistik liegt etwa auf dem heutigen Kostenniveau, das der Straßenreinigung liegt bei einer Verbesserung der Leistungen etwa 13 Prozent höher als im Vergleich zum heutigen Vertrag.

Die bewilligten Mittel für Berater in Höhe von knapp 3,3 Mio. € bei einem Projektvolumen von mehr als 460 Mio. € für ein Projektzeitraum von drei Jahren werden nicht überschritten. Darüber hinaus gibt es Kosten für Kapitalausstattung, die Organisationsumstellung auf eine Anstalt öffentlichen Rechts sowie Liquiditätseffekte über die kurzfristig in einer separaten Vorlage im Senat, in der Deputation und im Haushalts- und Finanzausschuss berichtet werden wird.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibung hat der Bieter Remondis einen grundsätzlich genehmigungsfähigen Standort für eine Umschlaganlage in Bremen Woltmershausen mit 14.000 m<sup>2</sup> benannt. Remondis prüft derzeit eine Änderung der Planung und hat für einen anderen Standort im Industriegebiet am Kohlenhafen einen Genehmigungsantrag gestellt. Eine Entscheidung liegt zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Zu Frage 3:



Gemessen am aktuellen Mengengerüst ist mit circa 1.000 Transporten zu rechnen. Dadurch werden überschlägig circa 180.000 km pro Jahr zurückgelegt. Dies entspricht einem Dieserverbrauch von circa 54.000 Litern pro Jahr und etwa 143 Tonnen CO<sub>2</sub>. Diesem Wert steht eine deutlich höhere Einsparung von CO<sub>2</sub> durch die energetische Nutzung des Bioabfalls in der Vergärungsanlage gegenüber. Außerdem plant Remondis, Rückfahrten nach Bremen mit beladenen Lastkraftwagen durchzuführen. Änderungen der Werte können sich noch durch die Nutzung einer anderen Umschlaganlage ergeben.

Wurde das Vier-Augen-Prinzip bei der Feuerwehr Bremen eingehalten?

Wir fragen den Senat:

Wie ist der Stand der strafrechtlichen Ermittlungen gegen einen leitenden Beamten der Feuerwehr Bremen wegen des Verdachts, Bestellungen für private Zwecke im Namen der Feuerwehr getätigt zu haben?

Inwiefern ist das Vier-Augen-Prinzip bei den Bestellungen eingehalten worden und falls dies nicht der Fall war, wie will der Senat sicherstellen, dass es in Zukunft bei der Feuerwehr Bremen eingehalten wird?

Wie hoch ist der entstandene Schaden?

Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Das hier zugrundeliegende Ermittlungsverfahren ist bei der Staatsanwaltschaft anhängig. Mit den Ermittlungen betraut wurde das Referat Interne Ermittlungen des Senators für Inneres. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Zum laufenden Verfahren kann aus ermittlungstaktischen Gründen derzeit noch keine Auskunft gegeben werden. Dies betrifft sowohl die Frage zur Einhaltung des 4-Augenprinzips in diesem konkreten Fall als auch die Höhe des in Rede stehenden Schadens. Der Senator für Inneres wird die Deputation für Inneres nach Abschluss des Strafverfahrens umfassend über die gewonnenen Erkenntnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen informieren.

### Radeln auf Leihfahrrädern in Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen und Initiativen werden derzeit vom Senat unternommen (bzw. wurden in den vergangenen drei Jahren unternommen), um Leihfahrradanbieter in Bremen anzusiedeln?
2. Welche Gespräche welcher Art gab es bereits zwischen dem Senat und welchen Anbietern von Leihfahrrädern?
3. Wird es zukünftig Leihfahrräder im Bremer Stadtgebiet geben, wenn ja, zu wann, und welche Vertragsgestaltung wird es dabei geben, und wenn nein, warum nicht (bitte auch auf Vertragspartner, etwaige Kosten, mögliche Zuschüsse durch den Senat und Anzahl der Fahrräder eingehen)?

Rainer W. Buchholz, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Derzeit gibt es viele Anbieter von Leihfahrradsystemen, die beabsichtigen, sich in Großstädten zu etablieren. Der Senat begrüßt diese Entwicklung. Leihfahrradsysteme sind eine sinnvolle Ergänzung für die alltägliche Mobilität der Menschen in der Stadt. Über Sondernutzungsgenehmigungen soll die Umsetzung dieser Systeme beeinflusst und reguliert werden.

Der Senat prüft zur Zeit ein Konzept für ein öffentliches Fahrradverleihsystem, das vom Weser-Kurier erarbeitet wurde.

Zu Frage 2 und 3:

Der Senat steht mit mehreren Anbietern von Fahrradverleihsystemen in Kontakt, die den Fahrradverleih ohne Zuschüsse von Dritten eigenwirtschaftlich betreiben möchten. Diese Anbieter werden aufgefordert, Anträge auf Sondernutzung nach dem Landestraßengesetz beim Ordnungsamt zu stellen.

Die Firma Limebike bietet bereits seit Ende März Leihfahrräder im Bremer Stadtgebiet an. Das Verfahren zur Sondernutzung läuft.

Wann kommt die Umgestaltung des Domshofs?

Wir fragen den Senat:

In welchem Planungsstadium befindet sich derzeit das Vorhaben zur Umgestaltung des Domshofs?

Welches Ressort übernimmt hierfür die Federführung und Kostenübernahme?

Wann rechnet der Senat mit dem Beginn der Umsetzung und Fertigstellung?

Jörg Kastendiek, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Umgestaltung des Domshofs wurde durch das Büro Latz und Partner auf Initiative und im Auftrag von privaten Anrainern eine Gestaltungsidee entwickelt. Eine darauf aufbauende Direktvergabe konkreter Planungsleistungen durch die öffentliche Hand an das Planungsbüro ist nach juristischer Bewertung durch das Rechtsreferat beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie durch die Architektenkammer Bremen nicht möglich. Ein Urheberrecht im Sinne der vergaberechtlichen Ausnahmeregelung für eine Direktvergabe besteht nicht.

Das vorliegende Konzept geht von einer umfassenden Neugestaltung des Domshofes mit weitgehenden Eingriffen in den Bestand und Untergrund aus. Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme wäre eine nicht unerhebliche Summe erforderlich, die in den Haushaltsplänen der zuständigen Ressorts derzeit nicht eingestellt ist. Die Finanzierung der Investition ist demnach nicht geklärt. Eine Beteiligung der Anrainer ist im Gespräch, jedoch nicht verbindlich vereinbart. Es besteht Konsens, dass eine Aufwertung des Domshofes erstrebenswert ist. Daher soll in einem nächsten Schritt eine mögliche Umgestaltung in Anknüpfung an die vorgelegte Gestaltungsidee einer Machbarkeitsprüfung unterzogen werden. Zu prüfen ist u.a., welche funktionalen Anforderungen an den Platz bestehen, welche technischen Rahmenbedingungen zu beachten sind und wie die letztendlich geeigneten Maßnahmen finanziert werden können.

Zu Frage 2:

Die erforderlichen Planungsmittel für die notwendige Machbarkeitsprüfung können durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereitgestellt werden. Bau- und Wirtschaftsressort stimmen bilateral das weitere Vorgehen und unabhängig davon die Federführung unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Prüfungen ab.

Zu Frage 3:

Voraussetzung für die Umsetzung der Planung ist neben der Berücksichtigung aller funktionalen und technischen Anforderungen die Finanzierbarkeit der Investition. Bis zur abschließenden Klärung dieser Aspekte ist keine verlässliche Aussage zu einem Zeitpunkt der Umsetzung möglich.

### Bergung von Sedimentschlämmen in den Häfen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Tonnen Sedimentschlämme werden in den Häfen der Stadt Bremen pro Jahr ausgebaggert, um eine Versandung der Häfen zu vermeiden (bitte getrennt nach Hafengruppe Bremen und Hafengruppe Bremerhaven ausweisen, jährliche Mengen für 2015 bis 2017 angeben)?
2. Handelt es sich bei den Sedimentschlämmen um Sondermüll im abfallrechtlichen Sinne, wo werden diese Schlämme entsorgt und welche Kosten entstehen für das Ausbaggern und die Entsorgung der Schlämme pro Jahr (bitte Entsorgungsorte und Kosten getrennt nach den Hafengruppen Bremen und Bremerhaven ausweisen und bei den Kosten zwischen Ausbaggerung und Entsorgung unterscheiden)?
3. Sind dem Senat Verfahren bekannt, die eine Aufbereitung der Sedimentschlämme und deren Weiterverwendung, etwa im Straßenbau sowie der Glas- und Keramikherstellung, ermöglichen, gibt es Kooperationen der Stadt Bremen mit solchen Recyclingfirmen, und wenn ja, welche Einnahmen erzielt die Stadt durch den Verkauf der Sedimentschlämme im Jahr (bitte die Einnahmen getrennt nach Jahren für den Zeitraum 2015 bis 2017 ausweisen)?

Piet Leidreiter und Gruppe BIW

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Hafengruppe Bremen-Stadt sind in den Jahren 2015 und 2017 keine Baggerungen zur Erhaltung der erforderlichen Wassertiefen notwendig gewesen; in 2016 wurden ca. 1.700 t gebaggert. Dies liegt daran, dass mit dem Verfahren der Wasserinjektion die Ablagerung von Schwebstoffen teilweise vermieden werden kann. Beim Wasserinjektionsverfahren wird das zu entfernende Sediment direkt an Ort und Stelle in (Re-)Suspension gebracht, so dass es die Wassertiefen nicht beeinträchtigt bzw. unter dem Einfluss der natürlichen hydrodynamischen Prozesse im Gewässer abtransportiert werden kann.

In der Hafengruppe Bremerhaven ist Wasserinjektion in den abgeschleusten Bereichen nur begrenzt sinnvoll, da hier hydrodynamische Prozesse im Gewässer kaum stattfinden. Daher fielen im Rahmen der Wassertiefenunterhaltung in den Jahren 2015 bis 2017 schlickige Sedimente in einer Größenordnung von 403.000, 353.000 bzw. 269.000 t an. An der Stromkaje einschließlich der hafenbezogenen Wendestelle sind ausschließlich sandige Sedimente zu baggern. Ihre Mengen betragen in den 2015 bis 2017 338.000, 423.000 sowie 237.000 t.

Zu Frage 2:

Je nach Hafenbereich und erforderlichem Baggerbedarf sind Teilmengen der schlickigen Hafensedimente entsprechend den Abfalleinstufungskriterien des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr des Landes Bremen als gefährlicher Abfall einzustufen.

Die Baggergutentsorgung erfolgt je nach Art der zu baggernden Sedimente in unterschiedlicher Weise. Sandiges Baggergut, das in der Regel nicht schadstoffbelastet ist und im Bereich der Stromkaje in Bremerhaven anfällt, darf auf zugewiesenen Klappstellen im Bereich der Außenweser umgelagert werden. Gleiches gilt für gering belastetes schlickiges Baggergut. Bei Umlagerung dieses Materials im Gewässer entstehen Kosten von etwa 9 EUR pro Kubikmeter. Da diese Materialien im Gewässer verbleiben, sind sie rechtlich kein Abfall.

Die höher belasteten schlickigen Sedimente aus den abgeschleusten Bereichen müssen als Abfall landfest entsorgt werden. Dies geschieht im Regelfall auf der bremischen Baggergutbehandlungs- und Entsorgungsanlage in Bremen-Seehausen (IBS). Deren jährliche Durchsatzkapazität ist jedoch begrenzt, so dass alternativ die Abgabe an Dritte erfolgt, z.B. in den Jahren 2015 bis 2017 für Teilmengen in einem sogenannten Absetzdepot in Rotterdam. Der Aufwand für die Baggerung, Behandlung und ordnungsgemäße Entsorgung des schlickigen Baggerguts beträgt für eine landseitige Entsorgung ca. 35 EUR pro Kubikmeter.

Zu Frage 3:

Möglichkeiten der wirtschaftlichen Verwendung von Baggergut wurden in Bremen seit den 90er Jahren intensiv verfolgt, z.B. zur Verwendung im Straßenbau, zur Deponieabdichtung, zum Deichbau oder als Düngemittel. Der wirtschaftlichen Verwertung von schlickigem Baggergut sind jedoch Grenzen gesetzt, weil der gebaggerte Nassschlick vor einer eventuellen Verwertung entwässert werden muss. Außerdem müssen strenge Kriterien hinsichtlich der Schadstoffbelastung eingehalten werden.

Die meisten der untersuchten technischen Verwertungslösungen mussten daher verworfen werden. Zurzeit erfolgt eine Verwertung von entwässertem Bremischen Baggergut als Ersatzbaustoff im Deponie-, Deich- und / oder Landschaftsbau, z.B. bei der Errichtung der Baggergutdeponie in Bremen-Seehausen. Darüber hinaus wurde dies in der Vergangenheit z.B. erfolgreich bei der Blocklanddeponie in Bremen oder im Deichbau in Bremerhaven und insbesondere im Deichbau im Rahmen der Ertüchtigung des Landesschutzdeiches auf der linken Weserseite in Bremen praktiziert. Außerdem wurden in den Jahren 2006 bis 2012 insgesamt ca. 461.000 t Nassschlick für die Rekultivierung ehemaliger Kiesgruben an den Niederrhein verbracht.

Baggergut als Baustoff steht in Konkurrenz zu natürlichen Materialien (z.B. Klei), so dass keine direkten Erlöse zu erzielen sind. Vorteile für das Land Bremen entstehen jedoch, weil verwertetes Baggergut nicht mehr in die Baggergutdeponie eingebaut werden muss.

### Alphabetisierungskurse für geflüchtete Schülerinnen und Schüler

Wir fragen den Senat:

1. An welchen Standorten finden zurzeit Alphabetisierungskurse für geflüchtete Schülerinnen und Schüler statt?
2. Finden diese Kurse regelmäßig und in geplantem Umfang an allen Standorten statt und gibt es Ausnahmen hiervon?
3. Wie beurteilt der Senat die Kurse hinsichtlich der Intensität und der Kontinuität der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler, der Zielerreichung und der Hinführung zu einer erfolgreichen Beschulung im allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulsystem?

Dr. Matthias Güldner, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Alphabetisierungskurse für geflüchtete Schülerinnen und Schüler des allgemeinbildenden Bereichs finden in der Dependence der Oberschule am Leibnizplatz im Gebäude des ehemaligen Förderzentrums in der Mainstraße statt. Dort werden derzeit drei Kurse angeboten.

Im Primarbereich gibt es keine Alphabetisierungskurse im eigentlichen Sinne. Die Alphabetisierung der Grundschülerinnen und Grundschüler findet während des Vorkursbesuchs und – für die beiden ersten Jahrgänge – zusätzlich während des regulären Deutschunterrichts statt.

Im berufsbildenden Bereich finden Alphabetisierungskurse für geflüchtete Schülerinnen und Schüler derzeit an sechs Standorten statt. Dies sind die Allgemeine Berufsbildende Schule (ABS) mit drei Kursen sowie das Schulzentrum Vegesack, das Technische Bildungszentrum Mitte (TBZ), das Schulzentrum Blumenthal, das Schulzentrum Walle und die Helmut Schmidt Schule mit jeweils einem Kurs.

Zu Frage 2:

Sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Bereich finden die Alphabetisierungskurse regelmäßig und im geplanten Umfang an den genannten Standorten statt.

Zu Frage 3:

Die Alphabetisierungskurse werden dem Besuch des Vorkurses im allgemeinbildenden Bereich bzw. dem Besuch einer Sprachförderklasse im berufsbildenden Bereich vorgeschaltet. Für die Beschulung von Analphabeten wird damit bereits von Beginn an mehr Lernzeit eingeplant, um ihnen vor dem Übergang in die nächste Beschulungsstufe die Möglichkeit zu geben, stabile Lese- und Schreibkenntnisse des lateinischen Schriftsystems zu entwickeln, die in den anschließenden Vorkursen bzw. Sprachförderklassen bereits vorausgesetzt werden. Dadurch kann die in der jeweils nächsten Beschulungsstufe weiterhin stattfindende Vermittlung der deutschen Sprache auf die Anbahnung der Fach- und Bildungssprache ausgeweitet werden.

Die Anwesenheit in den Alphabetisierungskursen dient ebenso der Erfüllung der Schulpflicht wie die Unterrichtsteilnahme in den Regelklassen. Bei schnellerem Erreichen der Lernziele eines

Alphabetisierungskurses ist ein früherer Übergang, d.h. auch während des Schuljahres, in die jeweils nächste Beschulungsstufe, d.h. in den Vorkurs bzw. in die Sprachförderklasse, möglich.



Waffenraub in Bremen

Ich frage den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über den Waffenraub, der am 13. Dezember 2017 in der Sendung „Aktenzeichen XY“ thematisiert worden ist, und ist es richtig, dass eine der geraubten Waffen aufgefunden worden ist?
2. Welcher Zusammenhang dieses Waffenraubs mit anderen Straftaten/Überfällen ist dem Senat bekannt?

Alexander Tassis (AfD)

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei dem Waffenraub, der in der Sendung „Aktenzeichen XY ungelöst“ thematisiert worden ist, handelt es sich um einen schweren Raub, der am 10. März 2017 zum Nachteil einer männlichen Person begangen wurde. Zwei unbekannte Täter in DHL-Bekleidung gelangten in die Wohnung des Geschädigten und entwendeten im weiteren Verlauf unter anderem drei Schusswaffen. Eine dieser Waffen konnte im Rahmen einer Verkehrskontrolle sichergestellt werden.

Zu Frage 2:

Der Waffenraub steht nach derzeitigem Ermittlungsstand in Zusammenhang mit zwei vorangegangenen Diebstahlsdelikten auf dem Betriebsgelände der DHL-Niederlassung im Neustädter Hafen. Dort wurden zwei DHL-Jacken aus den Auslieferungsfahrzeugen entwendet. Hinweise auf weitere Zusammenhänge mit anderen Straftaten liegen nicht vor.

### Stand der Planung zum Rembertikreisel-Umbau

Ich frage den Senat:

1. Welche Planungen hat der Senat zum Rückbau des Rembertikreisels, und welcher zeitliche Rahmen ist für die Umsetzung des Rückbaus vorgesehen?
2. Welche Planungen bestanden und bestehen für eine städtebauliche Neuordnung des Bereichs, mit der Bitte um kurze Darstellung der einst im Beirat Mitte vorgestellten „historisch“ gewordenen Überlegungen und eventuell bestehender aktueller Planungen?

Alexander Tassis (AfD)

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für den Rückbau des Rembertikreisels liegen keine konkreten Planungen vor.

In dem Prozess zur Aktualisierung des städtebaulichen Leitbilds für die Bahnhofsvorstadt in den Jahren 2016/2017 wurde die Diskussion über den möglichen Rückbau der Verkehrsanlagen und eine bauliche Entwicklung der Flächen wieder aufgenommen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass zunächst die aktuellen Luftschadstoffkonzentrationen, wie Feinstaub und Stickstoffdioxid, untersucht und ein möglicher Umgang mit der prognostizierten Grenzwertüberschreitung, die im Jahr 2004 zur Einstellung der Planung führte, aufgezeigt werden soll. Zu diesem Zweck soll geprüft werden, ob zum Beispiel durch alternative Anordnung der Gebäude, veränderte Gebäudehöhe oder Entfernung zur Straßenmitte, Veränderung der Grünanteile, ebenerdig oder durch Fassadenbegrünung, oder eine Veränderung der Straßengeometrie eine Einhaltung der Grenzwerte an den Immissionsorten erreicht werden kann.

Das Gutachten wurde noch nicht beauftragt. Die Aufstellung eines Zeitplans ist somit noch nicht möglich.

Zu Frage 2:

Es liegen die Ergebnisse aus dem städtebaulichen Ideenwettbewerb von 1991 vor. Darauf aufbauend fand in den Jahren 2002/2003 ein Gestaltungsbeirat Rembertikreisel statt. Im Ergebnis wurde eine Veränderung des Kreisels in eine einfache, vierspurige Straße mit einer Blockrandbebauung vorgeschlagen. Neben dem Rembertikreisel wurde auch die Blockumfahrung Außer der Schleifmühle/Dobbenweg umfangreich verkehrlich bewertet.

Aktuell bestehen keine Planungen. Die Erstellung des unter Antwort 1 genannten Gutachtens ist abzuwarten.

### Staubemissionen aus dem Bremer Stahlwerk

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Staubereignisse oder andere Störereignisse, bei denen Umweltschadstoffe freigesetzt werden, ereigneten sich in den Jahren 2017 bis 2018?
2. Wie können zukünftig Staubfreisetzungen, z. B. auch durch Abdeckungen oder Einhausungen von den Deponieflächen, vermindert werden?
3. Wie häufig werden welche Schadstoffe in Luft, Böden und Gewässern in der Nähe des Stahlwerks gemessen und gibt es Grenzwertüberschreitungen?

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 09.03.17, 10.04.17 und 27.04.17, 01.06.17, 17.07.17 und 09.08.17 gab es Meldungen zu Staubbelastrungen, die durch Arcelor Mittal verursacht wurden. Anfang Juli 2017 kam es zu Verschmutzungen von Booten, die ursächlich keinem konkreten Störereignis zugeordnet werden konnten. Hinzu kommen die Staubereignisse an der Deponie für Gasreinigungsschlämme am 01.03.18, 17.03.18 und 18.03.18, sowie am 27.03.18 ein staubender Torpedokippvorgang.

Zu Frage 2:

Die als Spülfeld angelegte Deponiefläche stellt unter Normalbedingungen kein Risiko für Staubabwehungen dar, da es sich um durchfeuchteten Schlamm handelt. Anfang und Mitte März 2018 waren extreme Witterungsverhältnisse mit starkem Nachtfrost und sehr böigem, stürmischen Wind für die Austrocknung mit anschließender Staubfreisetzung verantwortlich.

Aktuell werden Windzäune, oberflächliche Staubbindemittel und eine Verkleinerung der aktiven Deponiefläche von AMB geprüft beziehungsweise erprobt. Eine Einhausung kommt aufgrund der Größe der Deponie nicht in Betracht. Eine Abdeckung durch Vegetation kann erst bei Stilllegung erfolgen.

Zu Frage 3:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr betreibt im Einflussbereich des Industriegebietes West zwei kontinuierlich arbeitende Luftmessstationen. In der Messstation Bremen-Hasenbüren werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben Feinstaub PM10, Feinstaub PM2,5, Stickoxide, Schwefeldioxid und Ozon gemessen. Die Luftmessstation Oslebshausen erfasst Feinstaub PM10, Stickoxide, Schwefeldioxid und Kohlenmonoxid. Seit Messbeginn im Jahr 2010 wurden für alle gemessenen Schadstoffe die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten.

In den Jahren 2004 – 2012 durchgeführte Sondermessprogramme zur Luftqualität im Einflussbereich des integrierten Hüttenwerkes zeigten keine Überschreitungen der Grenz- und Zielwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Es wurde Feinstaub PM10 mit seinen Inhaltsstoffen Arsen,

Cadmium, Nickel, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Antimon, Vanadium, Zinn, Thallium und Benzo(a)pyren=BAP erfasst und Staubniederschlag mit den gleichen Inhaltsstoffen (+ Eisen, aber ohne BAP) gemessen. Die Neuauflage eines Sondermessprogramms ist für 2020 geplant. Schadstoffe in den Böden in der Nähe des Stahlwerks werden nicht regelmäßig gemessen. Bisher wurden die Schwermetallgehalte in den Böden Bremens im Bremer Bodenmessprogramm einmalig erfasst. Dabei gab es keine Grenzwertüberschreitungen, bei denen das Stahlwerk als Verursacher identifiziert werden konnte.

Nach den gesetzlichen Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird die Weser-Messstelle Bremen-Hemelingen, die Kleine Wümme im Blockland und die Ochtum regelmäßig auf Schadstoffe beprobt. Diese Messstellen befinden sich nicht in der Stahlwerksumgebung.

### Präventionsprogramme für kriminelle Kinder

Wir fragen den Senat:

1. Welche Programme zur Prävention kriminellen Verhaltens bei Minderjährigen der Altersgruppe bis einschließlich 13 Jahre gab es in Bremen im Zeitraum von 2015 bis 2017, wer waren die Träger und welche Programme dieser Art sind im laufenden Jahr aktiv (bitte differenziert nach Jahren, den Namen der Programme, der Träger sowie der Zahl der teilnehmenden Personen aufführen)?
2. Welche Kosten sind der Stadt Bremen für die zwischen 2015 und 2017 aufgelegten Programme entstanden (bitte die Kosten getrennt nach Programmen unter Nennung der Träger ausweisen)?
3. Findet eine Erfolgskontrolle der vom Jugendamt genehmigten Präventionsprogramme aus Frage 1. statt, wer nimmt diese Bewertung auf Basis welcher Kriterien vor, und welche Ergebnisse hat die Evaluation für die im Zeitraum zwischen 2015 und 2017 aufgelegten und bereits abgeschlossenen Programme erbracht (bitte die Ergebnisse der Erfolgskontrollen getrennt nach Programmen und Trägern einzeln ausweisen)?

Klaus Remkes, Piet Leitreiter und Gruppe BIW

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ besteht ein vereinbartes Verfahren zwischen der Polizei Bremen, der Staatsanwaltschaft und der Jugendhilfe. Auf der Ebene der Polizei werden normverdeutlichende Gespräche mit strafunmündigen Kindern und Jugendlichen geführt, die mit delinquentem Verhalten auffallen.

Die Polizei schaltet die Jugendgerichtshilfe ein, soweit im Rahmen eines Einsatzes gravierende Hinweise auf Kindeswohlgefährdung erkennbar werden, die eine Hilfeleistung oder Intervention der Kinder- und Jugendhilfe geboten erscheinen lassen. Anlass kann eine erkennbare erhebliche Entwicklungsgefährdung eines strafunmündigen Kindes sein oder fortgesetztes oder erhebliches delinquentes Verhalten. Zudem übersendet die Staatsanwaltschaft die Einstellungsbescheide wegen Schuldunfähigkeit von Kindern unter 14 Jahren an die Jugendgerichtshilfe.

Die folgenden zielgruppenbezogenen Angebote und Programme werden vorgehalten, um eine ganzheitliche Bearbeitung zu gewährleisten:

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet im Rahmen seiner Projekte „Schlichten in Nachbarschaften“ sowie „Schulprojekt Ost“ Konfliktschlichtungen an. Hier wird in einem – vom herkömmlichen Täter-Opfer-Ausgleich abgeleiteten Setting – Konfliktschlichtung auch für strafunmündige Kinder angeboten. Im Jahr 2015 wurden dabei 38 strafunmündige Tatverdächtige beraten, 2016 waren es 101 und 2017: 74.

In Bremen-Stadt und Bremen-Nord bieten die Stadtteilschule e.V. und Brigg e.V. präventive Gruppenarbeit mit strafunmündigen Kindern an. Diese Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 14 Jahren, die in einem multiproblematischen Feld leben und mit deviantem

Verhalten auffallen. In diesen Gruppenangeboten geht es insbesondere um das Erarbeiten von sozialen Kompetenzen und Resilienz. Die Brigg e.V. hat in den Jahren 2015, 2016 und 2017 jeweils zwei Kurse mit je sechs Teilnehmenden durchgeführt, die Stadtteilschule hat im Jahr 2015 acht Teilnehmende, im Jahr 2016 sieben und im Jahr 2017 sechs Teilnehmende betreut.

Der Träger Vaja e.V. in Bremen-Stadt und der Träger Caritas e.V. in Bremen-Nord arbeiten in der aufsuchenden Straßensozialarbeit mit delinquenzgefährdeten Cliquen.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften als intensive ambulante Hilfeformen arbeiten im Binnenraum der Familie. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen und Potentiale zu aktivieren, die auch kriminalitätspräventiv wirken.

Zu Frage 2:

Die zuwendungsfinanzierten Projekte der aufsuchenden Straßensozialarbeit und der Konfliktschlichtung richten sich sowohl an den strafmündigen als auch den strafunmündigen Personenkreis. Die Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogischen Familienhilfen und die präventive Gruppenarbeit für strafunmündige Kinder werden über die Einzelfallakten finanziert. Eine Statistik zu diesen Daten wird nicht geführt, eine Auswertung aus den Einzelakten wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich.

Frage 3:

Bei den vorgehaltenen Angeboten wird eine langfristige und nachhaltige Verhaltensänderung angestrebt. Die Bewertung des Erfolgs der Maßnahme richtet sich an den Anforderungen des Einzelfalls aus. Die Evaluation der eingeleiteten Maßnahme erfolgt durch die fallführende sozialpädagogische Fachkraft im Jugendamt. Diese prüft in eigener Zuständigkeit, inwieweit ein Tätigwerden auf Grundlage einer Entwicklungsgefährdung erforderlich ist und ob ein weitergehender Bedarf an der Entwicklung und Gewährung notwendiger und geeigneter Leistungen der Jugendhilfe besteht.

### Hausärztliche Versorgung in Grolland

Wir fragen den Senat:

1. Sieht der Senat die hausärztliche Versorgung im Huchtinger Ortsteil Grolland, wo es derzeit laut Presseberichten keine einzige hausärztliche Praxis mehr gibt, insbesondere für gehbeeinträchtigte, ältere und kranke Menschen sichergestellt?
2. Welche Lösungen strebt der Senat an, in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, für eine baldige Wiederherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung in Grolland?
3. Wie bewertet der Senat – als Übergangslösung – die Einführung eines für die Grollander Patientinnen und Patienten kostenlosen Fahrdienstes zu hausärztlichen Praxen in angrenzende Stadt- und Ortsteile, insbesondere für gehbeeinträchtigte und ältere Menschen?

Peter Erlanson, Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Ortsteil Grolland im Stadtteil Huchting weist nach Auffassung sowohl der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen als auch des Senats insgesamt eine angemessene hausärztliche Versorgung auf. Die geringe geografische Größe Grollands erlaubt es nach Ansicht des Senats auch den in ihrer Mobilität beeinträchtigten Menschen, im Bedarfsfall in benachbarten Ortsteilen ansässige Hausärzte aufzusuchen. Der Senat sieht die hausärztliche Versorgung in Grolland deshalb auch weiterhin sichergestellt.

Zu Frage 2:

Es fällt in die gesetzlich geregelte Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, gemeinsam mit den in Bremen tätigen Krankenkassen geeignete Maßnahmen einzuleiten, aufgegebene Vertragsarztsitze im Bedarfsfall wieder zu besetzen. Da der Senat, wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt wurde, die hausärztliche Versorgung in Grolland auch weiterhin als sichergestellt ansieht, sieht er keinen Anlass, in diese Zuständigkeit einzugreifen.

Zu Frage 3:

Der Ortsteil Grolland ist gut verkehrstechnisch erschlossen und in die bremische Infrastruktur eingebunden. Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits dargelegt wurde, erlaubt dies auch in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen, Hausärzte in benachbarten Orts- und Stadtteilen gut zu erreichen. Der Senat sieht daher keinen Bedarf für einen derart speziellen kostenlosen Fahrdienst, wie er in der Frage angesprochen wird.

Pünktliche Abholung der Gelben Säcke und Tonnen sichergestellt?

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat Kenntnis davon, dass in der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2018 Gelbe Säcke teilweise erst mit mehrwöchiger Verspätung abgeholt wurden, seitdem die Abfuhr nach erfolgter Ausschreibung auf das Unternehmen RMG Rohstoffmanagement GmbH übergegangen ist?
2. Falls ja, wie hat der Senat darauf reagiert bzw. gedenkt er darauf zu reagieren, und wie gedenkt der Senat sicherzustellen, dass sich solche Vorkommnisse künftig nicht wiederholen?
3. Ist der Senat der Auffassung, dass jeder Bremer Haushalt, der eine Gelbe Tonne anstatt der Gelben Säcke bevorzugt, diese auch ohne weitere Prüfung erhalten soll?

Jens Crueger, Arno Gottschalk, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Entsorgung von Gelben Säcken ist ein privatwirtschaftlich organisiertes System. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Firma RMG Rohstoffmanagement GmbH (RMG) verantwortlich für die Sammlung von Gelben Säcken und die Abfuhr von Gelben Tonnen in der Stadtgemeinde Bremen. Das Unternehmen hatte in der Anfangsphase bis circa Ende Januar Schwierigkeiten bei der Entsorgung. Das hatte zur Folge, dass die Touren teilweise erst abends beendet wurden beziehungsweise einzelne Straßen nur mit Verzögerung am nächsten Tag erledigt werden konnten. Diese Phase ist jedoch überwunden und es treten nur noch sehr vereinzelt Entsorgungsprobleme auf.

Zu Frage 2:

Bereits Anfang des Jahres hat Herr Staatsrat Meyer der Firma RMG mitgeteilt, dass die Stadt eine reibungslose Umstellung und eine zuverlässige Abfuhr der Gelben Säcke erwartet und einen hohen Anspruch an die Sauberkeit hat. Anlässlich der Beschwerden hat er zudem Kontakt mit der Geschäftsführung aufgenommen und um schnelle Abhilfe gebeten.

In der Anfangsphase hat es darüber hinaus einen sehr engen und direkten Dialog der Abteilung Abfallwirtschaft der „Die Bremer Stadtreinigung“ mit der Disposition des Unternehmens gegeben. Störungen konnten auf diese Weise kurzfristig kommuniziert und behoben werden. Dieses Verfahren hat sich bewährt und wird bei den nur noch vereinzelt auftretenden Problemen weiter praktiziert.

Zu Frage 3:

In der Stadtgemeinde Bremen können von den Bürgerinnen und Bürgern wahlweise Gelbe Säcke oder Gelbe Tonnen, 120, 240 und 1.100 l, für die Entsorgung von Leichtverpackungen genutzt werden. In Anlehnung an die kommunalen Entsorgungssysteme, wie Restmüll, Bioabfall und Papiertonne, ist die Bestellung einer Gelben Tonne nur über den Grundstückseigentümer möglich und in der Systembeschreibung zur Abstimmungsvereinbarung der Stadtgemeinde Bremen mit den Systembetreibern geregelt.



Förderzentrum Huchting weg – und nun?

1. Ist dem Senat die Planung des Jobcenters bekannt, das Förderzentrum im Stadtteil Huchting zu schließen, und wenn ja, wie bewertet er diese Entscheidung?
2. Welche alternativen Fördermöglichkeiten und -angebote sieht der Senat nach der Schließung des Förderzentrums für die betroffene Zielgruppe?
3. Sieht der Senat darüber hinaus die Notwendigkeit weiterer wohnortnaher Angebote für von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen im Stadtteil?

Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat ist die Planung des Jobcenters bekannt, das Förderzentrum Süd nicht zu verlängern bzw. erneut auszuschreiben. Die Geschäftsstelle Süd hat sich aufgrund des Bedarfs ihrer Kundengruppen gegen eine Neuausschreibung des Förderzentrums Süd entschieden. Der Senat kann diese Entscheidung fachlich nachvollziehen. Dieser Bewertung liegt vor allen Dingen die Unterauslastung des Förderzentrums zu Grunde.

Zu Frage 2:

Das Förderzentrum ist nur eine von mehreren Möglichkeiten von Förderinstrumenten, die dem Jobcenter zur Verfügung stehen. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018 des Jobcenters enthält verschiedene Aktivierungsmaßnahmen. Fast ein Viertel des Gesamtbudgets entfällt auf Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Zu Frage 3:

Neben den Förderungen des für SGB II – Leistungsberechtigte gesetzlich zuständigen Jobcenters hat auch der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen in Huchting im Blick. Beispiele hierfür sind die Landesprogramme Perspektive Arbeit (LAZLO), Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS) sowie weitere geplante Programme zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Quartiersbezug ist ein wichtiger Bestandteil von Arbeitsförderung im Land Bremen. Die Einbeziehung von lokalen Akteuren findet daher sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Programmen statt.